

Bundesarbeitskreis

der Leiter/Leiterinnen der Praktikumsbüros an deutschen Hochschulen

Altenberger Thesen

zur

Lehrer-/Lehrerinnenbildung

1. Lehrer-/Lehrerinnenbildung muß in allen Phasen die Ansprüche von **Wissenschaftlichkeit und Professionalität** verbinden. Demzufolge müssen die Hochschulen, Seminare und Fortbildungseinrichtungen zusammenarbeiten und sich von einem unverbundenen "Nacheinander" zu' einem abgestimmten "Miteinander" weiterentwickeln.
2. Lehrer-/Lehrerinnenbildung ist ein **lebenslanger Professionalisierungsprozeß**, in dem sich berufliches Handeln auf Theorie stützt und zugleich auf Theorie zurückwirkt (Theorie-Praxis-Bezug). Dabei bilden die sich verändernden schulischen und gesellschaftlichen Bedingungen jeweils die Ausgangslage. Der lebenslange Professionalisierungsprozeß ist eingebunden in die ständige Weiterentwicklung der Schule und die darauf bezogene Arbeit in den Hochschulen, Seminaren und Fortbildungseinrichtungen.
3. Wissen und Erfahrung sind an **individuelles Handeln** gebunden. Deshalb muß die Lehrer-/ Lehrerinnenbildung in Theorie und Praxis' die jeweiligen konkreten Lernprozesse und die Biographien der Lernenden - d. h. hier auch der angehenden und der bereits tätigen Lehrerinnen und Lehrer - als wesentliche Bedingungen einbeziehen. Der Aufbau und die Weiterentwicklung beruflicher Handlungskompetenzen weinen gefördert, wenn die überwiegend getrennt angelegten Teilstudiengänge der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften sowie der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken zumindest anteilig (in einzelnen Kernstudienbereichen) zu ganzheitlichen Bildungsangeboten zusammengeführt werden.
4. In der Lehrer-/Lehrerinnenbildung muß das spezifische **Beziehungsgefüge von Wissen und Erfahrung** fortlaufend reflektiert und bearbeitet werden. Deshalb müssen neben verbindlichen Vorgaben auch Studienanteile ausgewiesen werden für selbstbestimmte Arbeitsschwerpunkte, für Experimente und für die aktive Beteiligung an innovativen Projekten und Forschungsvorhaben - unter Einschluß von Möglichkeiten, sich weitergehend in der Praxis zu orientieren und auszuprobieren.

5. Erfahrungen in **außerschulischen Praxisfeldern** sowie Einblicke in sozialpädagogische Zusammenhänge und sonderpädagogische Vorgehensweisen bilden wichtige Voraussetzungen, um pädagogische Handlungskompetenzen für die Schul- und Unterrichtspraxis zu erwerben. Deshalb sollten künftige Studierende des Lehramts bereits vor Studienbeginn ihr späteres Berufsfeld verbindlich **erkundet** haben.
6. **Schulpraxis und "Schulpraktische Studien"** leisten in allen Phasen einen wesentlichen Beitrag zur Verbindung von Theorie und Praxis. Sie wirken studienleitend, sind ein integrierendes Element zwischen den Teilstudiengängen und sollten diese Funktion auch zwischen den Ausbildungsphasen übernehmen. Schulpraktische Studien sind ein wesentliches Studienelement, das in der Wissenschaft gewonnene Erkenntnisse mit Berufserfahrungen der Lehrerinnen und Lehrer und mit ersten eigenen Erfahrungen im Berufsfeld verbindet.
7. Lehrer-/Lehrerinnenbildung ist auf vielfältige **Kommunikations-- und Kooperationszusammenhänge zu den Schulen** (- und zwischen den Ausbildungsinstitutionen -) angewiesen, damit sich alle Beteiligten mit ihren Ideen, Möglichkeiten und Erfahrungen einbringen und auf die Gestaltung gemeinsamer Lernprozesse Einfluß nehmen können. Bildungs- und Studienangebote sollen deshalb entsprechend offen und flexibel sein.
8. Für die Entwicklung der Lehrer-/Lehrerinnenbildung ist in allen Einrichtungen - also auch an der Universität - die **Beteiligung qualifizierter Lehrerinnen und Lehrer** von zentraler Bedeutung. Ihre Beteiligung an der Gestaltung von Studien-, Forschungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten erfordert eindeutige rechtliche und organisatorische Regelungen und Erleichterungen für Freistellungs-, Abordnungs- und Beurlaubungsmöglichkeiten auf Zeit.
9. Für die Zusammenarbeit aller an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen reicht ein regelmäßiger Austausch von Informationen und Erfahrungen nicht aus. Gemeinsame Erfahrungen in **konkreten Kooperationsvorhaben** schaffen neue Voraussetzungen. Deshalb müssen die **Personalstrukturen wechselseitig rechtlich geöffnet** werden, so daß ein Personalwechsel zwischen den Institutionen - von der Universität in die Schule, von der Schule in die Universität etc. - möglich wird. Die Zusammenarbeit in zeitlich begrenzten Vorhaben sollte auf die Lehrdeputate im Hauptamt angerechnet werden können.

10. Für die **Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Lehrer-/Lehrerinnenbildung** schlagen wir vor,
 - Gesprächskreise, "Regionale Pädagogische Konferenzen" und gemeinsame Ausschüsse zu bilden;
 - gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen, Arbeitsvorhaben und Projekte durchzuführen;
 - bestehende und neue Ausbildungseinrichtungen (Lernwerkstätten, "Didaktische Zentren, Versuchsschulen etc.) gemeinsam zu nutzen bzw. aufzubauen.

11. Für alle in der Lehrer-/Lehrerinnenausbildung Lehrenden und Auszubildenden müssen besondere vorbereitende **Qualifikations- und begleitende Fortbildungsangebote** gesichert werden. Über die Einrichtung von Sonderprogrammen muß der wissenschaftliche Nachwuchs (für **alle** Phasen) gefördert werden, wobei der Schul- und Unterrichtsforschung eine zentrale Bedeutung zukommt. Lehrerinnen und Lehrern aus allen Schulformen muß der Zugang zu solchen Sonderprogrammen ermöglicht werden.

12. In den Besetzungs- und Berufungsverfahren ist für alle Steffen in der Lehrer-/Lehrerinnenbildung zu gewährleisten, daß Bewerberinnen und Bewerber **Berufserfahrungen** aus den Schulen und/oder anderen Praxisfeldern mitbringen und **nach der Berufung der Schule in Lehre und Forschung verbunden bleiben**.

13. An den Universitäten sollen für die Lehrer-/Lehrerinnenbildung **interdisziplinäre Organisations- und Koordinationseinrichtungen** geschaffen werden, um die vielseitigen und breitgefächerten Studienangebote so zu gestalten, daß sie von den Studierenden im Rahmen der **Regelstudienzeit** wahrgenommen werden können ("Studierbarkeit"). Darüber hinaus können "Didaktische Zentren" zur Entwicklung fächerübergreifender Studienangebote, zur Organisation von Forschungsvorhaben und zur Entfaltung spezifischer Fort- und Weiterbildungsangebote betrogen.

14. Die Einrichtung von **Lernwerkstätten bzw. Studienzentren** an den Hochschulen können den angehenden wie im Beruf stehenden Lehrerinnen und Lehrern Möglichkeiten für gemeinsame Arbeitsvorhaben eröffnen, die beispielhaft nicht nur zur Lösung von Fragen aus der Schul- und Unterrichtspraxis, sondern auch zur Weiterentwicklung der Theorien beitragen können. Solche Einrichtungen können als "Kommunikationsagenturen" die Kooperation zwischen den Schulen und den -Einrichtungen der Lehrer-/Lehrerinnenbildung anregen und fördern sowie zugleich mehr Kontinuität für innovative Prozesse sichern.